Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1913)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37. — 1913 11. September

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9 20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Apperzeption. — Machtkräfte. — Für die Jungmannschaft. — Kirchenamtlicher Anzeiger: Bischöflicher Erlass an die hochwürdige Geistlichkeit des Kantons Luzern. — Epistelpredigt. — Angaben für Landesausstellung. — Rezensionen.

Apperzeption.

Von *C. Müller,* Prof.
(Fortsetzung)

II.

Mit den Wörtern „Perzeption" und „Apperzeption" lässt sich ein vernünftiger und sachlich wohlbegründeter Sinn verbinden, vorausgesetzt, dass man die Unterscheidung zwischen sinnlicher, konkreter, auf das Einzelne gerichteter Erkenntnis einerseits und geistiger, abstrakter, auf das Allgemeine gerichteter Erkenntnis anderseits anerkennt. Dann kann man die Sinneserkenntnis füglich als Perzeption, die geistige Erkenntnis des Verstandes als Apperzeption bezeichnen. Die beiden Namen können auch in dem Sinne gebraucht werden, dass mit dem ersten eine konfuse und unklare, mit dem zweiten eine bestimmte und klare Erkenntnis des Verstandes bezeichnet wird. Es liegt kein Grund vor, mit Ziehen jede Apperzeption abzulehnen.

Herbart, deutlicher und bestimmter aber die Assoziationspsychologen, verlegen die Apperzeption mit Recht nicht in einen Akt des Fühlens oder Strebens, wie Lotze gewollt hat, sondern in eine Tätigkeit des Erkennens. Der sinnlichen Anschauung oder Vorstellung folgt ohne weiteres eine allerdings konfuse und allgemeine Begriffsbildung durch den Verstand. Vermöge der Einheit und Ungeteiltheit des psychischen Prinzips suchen wir nämlich sofort das Angeschaute oder Vorgestellte zu verstehen und zu begreifen, indem wir die wesentlichen Merkmale von den unwesentlichen Begleiterscheinungen trennen und jenen unsere geringere oder grössere Aufmerksamkeit zuwenden. Diese erste, unvollkommene Begriffsbildung erfolgt ohne weitere Dazwischenkunft des bewussten Strebevermögens; sie ist spontan. Allein die Klärung der Begriffe ist ohne bewusstes Wollen nicht denkbar. Darum sagt Herbart mit Recht, um von der Perzeption zur Apperzeption zu gelangen, bedürfe es einer grössern Konzentration der Erkenntniskraft und Wundt spricht aus demselben Grunde von Wollungen, wenn er erklären will, wie das Angeschaute oder Vorgestellte aus dem „Blickfelde" in den „Blickpunkt des Bewusstseins" übergeführt werde. Mit gutem Grunde schreibt deshalb Leibniz der Apperzeption grössern Wert für das Geistesleben zu als der Perzeption. Scharfsinnig und zutreffend stellt Herbart die allgemeinen Gesetze der Apperzeption fest.

Bedauerlich bleibt dagegen, dass alle die genannten Forscher und Denker den wesentlichen Unterschied zwischen Sinnes- und Verstandeserkenntnis mehr oder weniger verkennen und im Zusammenhange damit den objektiv realen Wert der letztern verkümmern. Diese Irrungen sind von der allergrössten Bedeutung und haben in einer falschen biologischen Auffassung des Menschen ihren tiefern Grund. Die Verschiedenheit zwischen psychischen und physiologischen Phänomenen wird zwar anerkannt; aber die geschlossene, substanzielle Einheit des Leibes und der Seele, der Natur und des Geistes im Menschen — ist dem Blicke dieser Forscher entgangen. Aus dieser Einheit allein lässt sich erklären, dass einem und demselben Ich physische und psychische und hier wiederum vegetale, sensitive und rein geistige Akte und Zustände eignen. Die alte Schule hatte einst das Verhältnis der beiden Komponenten im Wesen des Menschen in die prägnante und vielsagende Formel gefasst: Die Vernunftseele sei die substanzielle Form des Menschenwesens und die Kirche hatte diese Formel sogar auf dem Konzil zu Vienne [1312] mit bewunderungswürdigem Weitblick unter ihre feierlichen Definitionen aufgenommen. Seit aber die philosophia perennis in Misskredit gekommen war, hatte man diese allzu scholastisch klingende Formel bei Seite geschoben, war aber dadurch auf weitere Irrwege herab geglitten.

So schon Leibniz. Er verwischte die Grenzlinie zwischen sinnlicher und intellektueller Erkenntnis, indem er die Tätigkeit des innern Sinnes als verworrenes Denken ansah und von einer eigenen tätigen Kraft des Verstandes zur eigentlichen Begriffsbildung nichts wissen wollte. Die Brücke, welche unser geistiges Innenleben mit der objektiv realen Aussenwelt verbindet, gefährdete und schwächte er dadurch, dass er die Sinnesvorstellungen nur als äussere Gelegenheit betrachtete, durch die veranlasst, die Seele ihr Ideenleben ganz aus sich entfalte.

Der Mensch ist ausser Stand, das Ideale aus dem Realen zu schöpfen, weil er selbst keine Synthese, sondern nur ein loses Nebeneinander von Körper und Geist ist.

Auf der schiefen Ebene ging Kant weiter. Er löste alle höhere Erkenntnis in subjektive Gebilde auf, denen jeder objektive Wert fehlt, wofern diese durch die Erfahrung nicht bestätigt werden können. Darnach würden wir mit unsern Verstandesbegriffen nur die Vielheit der Dinge in Gruppen zusammenfassen, aber von ihnen selbst nichts aussagen, sondern ihnen nur einen Namen, eine Etikette, geben, welche mit den Dingen selbst nichts weiteres zu tun hat. Und doch, wenn wir z. B. sagen: „Keine Wirkung ohne Ursache" — dann sind wir uns zu tiefst bewusst, dass wir damit etwas höchst Reales von den Dingen aussagen, dass das Ausgesagte unserer Willkür völlig entzogen ist und ganz allgemeine Gültigkeit hat. Unsere Begriffe sind objektiv real ihrem Inhalt — subjektiv ihrer allgemeinen Form nach.

Herbart und Lotze wagten nicht, den nominalistischen Bannkreis des kantischen Kritizismus allseitig und entschieden zu durchbrechen. Auch von ihren Schülern nahmen manche eine schwankende Stellung ein. Ohne recht zu wissen, wie ihnen geschah, hielten sie jedoch mit grösserer oder geringerer Bestimmtheit gewissermassen natura duce an der objektiven Realität unserer höhern Erkenntnis fest.

Dagegen gefährdete Herbart deren Wert nach einer andern Seite um so empfindlicher. Er fasste alle Seelentätigkeit im Begriffe der „Vorstellung" zusammen und leugnete die Existenz besonderer Seelenkräfte und Seelenvermögen. Damit bahnte er jener heute weitverbreiteten Richtung die Wege, welche auch die Substanzialität der Seele leugnet und im Menschen nichts weiter sieht, als eine Doppelreihe von physiologischen und psychischen Vorgängen, die parallel, aber völlig unabhängig von einander verlaufen, so dass in jeder Reihe der eine Vorgang die notwendige Voraussetzung des nächstfolgenden bildet. Das ist der sogen. *psychologische Parallelismus* — ein System, das unserem innersten Bewusstsein widerspricht, alles Seelenleben in beständigen Fluss auflöst, jede allgemein gültige, ewige Wahrheit, jede Selbstbestimmungsmacht der Seele, oder Willensfreiheit und damit auch jede Moral unmöglich macht und schliesslich beim Pantheismus, Materialismus oder Agnostizismus endet.

Wundt, der doch dem psychologischen Parallelismus zugetan ist und ebenso Lotze unternahmen schüchterne Versuche, gegenüber Herbart abweichende Anschauungen zur Geltung zu bringen und von „Wollungen" neben den „Vorstellungen" zu sprechen. Allein sie wurden von allen Seiten, von Ziehen sogar unter Spott und Hohn, abgewiesen. Es schien, als ob die Frevler der längst abgetanen Substanzialität und damit der persönlichen *Unsterblichkeit* der Seele das Wort reden wollten. Der sonst so gefeierte Wundt musste es sich gefallen lassen, dass ihm von einem Fachgenossen [Marty] mit grossem Nachdrucke Missverständnisse, schiefe Auffassungen, Vieldeutigkeiten in Menge vorgeworfen wurden.

Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn Psychologen, welche durchaus der modernen Schule angehören wollen, mit ungewöhnlicher Entschiedenheit gegen die Lehre von den seelischen Vermögen sich erheben und sie als rätselhaft und imaginär bezeichnen. [Vgl. z. B. Dr. Edmund Abb: „Pädagogische Psychologie" 1913.] Allein so lange es wesentlich verschiedene psychische Tätigkeiten gibt, wie atmen, sehen, begreifen, wollen, wird man annehmen müssen, dass in der Seele, als dem gemeinsamen Prinzip dieser Tätigkeiten, auch verschiedene Möglichkeiten, Dispositionen oder Anlagen vorhanden sind, sich zu den Dingen verschiedenartig zu verhalten. Damit ist aber die Verschiedenheit mehrfacher psychischer Vermögen im Sinne der philosophia perennis anerkannt. Man muss sich nur wundern, wie die moderne Philosophie über so offenkundige Tatsachen hinwegschreiten kann. — „Man merkt die Absicht und — wird verstimmt!"

Wer aber die psychischen Vermögen leugnet, wird auch von einer Apperzeption nicht mehr viel wissen wollen. Bei diesem Endergebnis der modernen Apperzeptionsforschung langt denn auch Ziehen wirklich an: eine Apperzeption brauchen wir im Grunde gar nicht, sagt er; die Assoziation tut alles und genügt vollkommen.

Dennoch dürfen die guten Gedanken nicht verloren gehen, welche Herbart und Lotze und zum Teil auch Wundt in ihrer Apperzeptionsforschung zu Tage gefördert haben. Es handelt sich nur darum, sie aus ihrer mangelhaften Umhüllung herauszuschälen und mit den gesunden Prinzipien der philosophia perennis zu verbinden.

(Fortsetzung folgt.)

Machtkräfte.

Ein kurzes Wort über Heiligenleben.

Man betont immer: die Heiligenleben sollten auch die Fehler der Grossen im Reiche Gottes darstellen — das Werden, Ringen, Leiden der Nachfolger Christi uns menschlich nahe bringen. Diese Forderung ist sehr berechtigt. Eine Reihe von Heiligenleben, z. B. eine ganze Zahl über Franz von Sales, Philipp Neri, neuestens wieder eine Lebensbeschreibung Innerkoflers über den hl. Klemens Hofbauer, erfüllen diese berechtigten Wünsche.

Nie aber dürfen wir vergessen: dass auch das sicher verbürgte Ausserordentliche, Uebernatürliche, Heldengrosse in das Leben der Heiligen gehört. All' die unvergleichliche sittliche Tiefe, Weisheit und Herzensgrösse des Jesusbildes der Evangelien wirkt nur auf dem Goldgrunde der Gottheit Christi, die der Welt zum Zeichen des Widerspruchs geworden ist. Wird die Gottheit Christi geleugnet — so fällt alles, obwohl auch die Bruchstücke des Bildes noch grossartig bleiben, auseinander und wird zum Spiel der Meinungen.

Im Leben der Heiligen wirkt ein ausserordentlicher Abglanz der Gottheit Christi — die übernatürliche Gnadenkraft, die Gnaden-

benützung, das sichtbare Walten der Vorsehung, die natürliche und übernatürliche Allwirksamkeit Gottes ähnlich. Das sind die Machtkräfte Christi, von denen Paulus immer und immer wieder redet. Wenn wir auf die Alpen steigen, wirkt die Höhenluft auf unser ganzes Wesen wie erneuernd. Ab und zu geschieht dieser wohltätige Einfluss nicht ohne vorherige oder nachfolgende Krisen. So umgibt uns im Leben der Heiligen eine übernatürliche Höhenluft. Hier fühlen wir: dass Christ sein, heilig sein, mehr ist, als bloss ein durchschnittlicher weltlicher Biedermann sein. Die Wirklichkeit des Evangeliums tritt uns da unmittelbar entgegen. Wir atmen Gnadenluft. Wir fühlen Lust: uns selber innerlich umzuwandeln. Das Ringen, Kämpfen, sich Abmühen der Heiligen auf dem Untergrund des Uebernatürlichen wirkt abbildlich, wie die sittliche Grösse Jesu auf dem Hintergrunde seiner Gottheit. Darin hat (das kritisch gesichtete) Ausserordentliche im Leben der Heiligen auch heute seine gewaltige Bedeutung in den Heiligenleben.

Werden wir nicht Verächter, Nasenrümpfer und Berufszweifler gegenüber dem Uebernatürlichen im Heiligenleben! A. M.

Der Jungmannschaft

namentlich der gebildeten, empfehlen wir die Lesung des inhaltsreichen Lebensbildes Papst Pius X. in Heft 9, Jahrgang 1913, der Laacherstimmen von P. Lippert, S. J. Wir verfolgen die „Schildwache" am Jura wie die „Jungmannschaft", überhaupt unsere Jugendbewegung mit grosser Aufmerksamkeit und warmem Wohlwollen.

Wir werden nach einiger Zeit — falls der Raum es gestattet — unsere St. Galler Rede an die katholische Jungmannschaft in der „Kirchen-Zeitung" abdrucken und mit einigen kurzen Bemerkungen versehen als Antwort auf einzelne sehr sympathische, gerade aus den Kreisen der Jungen stammende, wie auf einzelne kritische Bemerkungen von dieser und jener Seite. Die Rede wurde auch in der liberalen Presse vielfach besprochen. Unser bisheriges Schweigen bedeutet kein Uebersehen.

Wir werden dann auf den schweizerischen und auf den deutschen Katholikentag kurz zurückkommen.

Wir sind der Ansicht — es nütze der Sache der Katholikentage sehr — wenn einige Wochen später, nach dem Keimen der Goldsaat, die so vielseitig in aufgepflügte Felder gestreut wurde, gesehen wird. Wird alles auf einmal gesagt — so erdrückt fast die Fülle.

Dann wird sich Gelegenheit geben, auch auf eine Bemerkung letzter Nummer der „Schildwache" zu einem Artikel unseres Mitredaktors in Nr. 35 der „Kirchenzeitung" zurückzukommen.

Für heute möchten wir die Kreise der „Schildwache" auf den schon genannten Artikel von P. Lippert: Pius X. eigens aufmerksam machen. Wir sprachen an einer Stelle unserer St. Galler Rede von der Bedeutung der sobria theologia in gewissen schwierigen Fragen. Der Artikel Lipperts ist eine Ausführung der Gedanken über die sobria theologia, den wir nur leise berühren konnten, in Fleisch und Blut, mit Geist und Kraft. In lebendiger Einheit treten in ihm scharfe Grundsätzlichkeit, katholische Begeisterung, nüchterne Theologie, besonnene Gemessenheit und edler Freimut zusammen.

Wir wollen nicht so sehr einer Diskussion über diesen Gegenstand rufen — als eine still verarbeitende Lesung empfehlen, die auf junge Akademiker, die nicht Theologen sind, klärend und zugleich begeisternd wirkt. Es liegt in der Art und Weise der Behandlung etwas Programmatisches. Es ist gut, wenn Aeltere und Jüngere bei solchen Gelegenheiten sich immer wieder finden. A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bischöflicher Erlass
an die hochwürdige Geistlichkeit des Kantons Luzern.

Hochwürdige Herren!

Nachdem für den Kanton Luzern durch das neue Ruhetagsgesetz das Patronsfest der einzelnen Pfarreien als bürgerlicher Ruhetag erklärt worden ist, sehen wir uns veranlasst, auf unsern Hirtenbrief vom 30. November 1911, durch welchen das päpstliche Motu proprio über die Feiertage zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden ist, zurückzukommen.

Durch den angeführten päpstlichen Erlass ist für das Patronsfest das Kirchengebot die hl. Messe zu hören und sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten, allgemein aufgehoben worden; die Bischöfe aber wurden ermächtigt, die äussere Feier des Festes auf den nachfolgenden Sonntag zu verlegen. Zugleich wurde bestimmt, dass da, wo das aufgehobene Fest dennoch feierlich und mit grosser Beteiligung des Volkes begangen werde, wenn auf den Tag ein Abstinenz- oder ein Fasttag falle, von der Abstinenz und vom Fasten dispensiert sei.

Wir haben dann mit Hinweis auf Art. 153 unserer Synodalkonstitutionen den Herren Pfarrern empfohlen, an den kirchlicherseits aufgehobenen Feiertagen, wenn möglich, ein Hochamt zu halten, und die äussere Feier des Patronsfestes auf den nachfolgenden Sonntag verlegt. Zugleich haben wir den Wunsch ausgesprochen, dass da, wo das Patronsfest bisher als allgemeiner Beicht- und Kommuniontag begangen worden, dies beibehalten werde, in welchem Falle die Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot erteilt sei.

Da nun künftig im Kanton Luzern der Tag, auf welchen das Patronsfest fällt, ein bürgerlicher Ruhetag ist, so kann an demselben ausser dem Hochamte auch die

ganze äussere Feier des Festes stattfinden, so dass die Verlegung derselben nicht nötig ist. Wir sprechen den Wunsch aus, dass künftig im Kanton Luzern das Patronsfest, wenn es schon kirchlicherseits kein gebotener Feiertag mehr ist, in allen Pfarreien feierlich und mit grosser, d. h. allgemeiner Beteiligung des Volkes begangen werde.

Solothurn, im September 1913.

† *Jacobus*,
Bischof von Basel und Lugano.

Epistelpredigten

empfehlen sich zur Abwechslung sehr. Eine zweifache Methode schlagen wir vor.

A. Die exegetische Homilie, welche dem Texte Wort für Wort folgt. Oft beschränkt man sich aber bei dem Reichtume z. B. der Paulinischen Briefe auf einen oder zwei Sätze.

XVIII. Sonntag nach Pfingsten.

Zwei Gedanken aus der heutigen Epistel (vom 18. Sonntag nach Pfingsten). Die ersten zwei Sätze enthalten:

a) Dank an Gott überhaupt. Der unermessliche Wert des Dankes. cf. Rom. I. Homil. Studien, S. 113 n. 4. Bibl. Realkonkordanz: Dankbarkeit. Dankbarkeit ist immer des Paulus drittes Wort. Religiöse Grundgewalt der Dankbarkeit.

b) Dank für die katholische Wahrheit. aa) für jedes verbum, wie es von Christus ausging. bb) für das Dogma, wie es sich entfaltete. Das ist in omni scientia = gnosi. Dankbare Wertung der kirchlichen Entscheidung, der religiösen Vertiefung, des Katechismus. Zeige die katholische Lehrentwicklung mitten in der ungeheuren Verwirrung der philosophischen Meinungen. Vgl. A. M. Ergänzungswerk, 105 ff., 122 ff., bes. 92 ff. Schildere das Glaubensleben unter dem Gesichtspunkt der — Dankbarkeit gegen Gott, die die Wahrheit mit Dank nicht bloss eigensüchtig für sich allein annimmt, sondern über das katholische Gemeingut sich freut. — Der Apostel schreibt: in gratia quae data est vobis. — Freudige Dankbarkeit über gute Werke, Fortschritte in der Gemeinde, des Nächsten — über Gottesdienstbesuch — gute Beispiele — Bekehrungen, Missionen usf. Nicht bloss Kirchturmhorizont! Fühle dankbar mit der Weltfamilie der Kirche. Erbaue dich dankbar hier und dort — dankbar gegen Gott. Preise den Vater im Himmel ob all der guten Werke, die du siehst. Diese Dankbarkeit ist ein grosses Seelengeheimnis. Sie ist eine Segenbringerin ohne gleichen. Sie ist eine starke und doch angenehme Arznei gegen Pessimismus — Neid — Verstimmung — Kleinlichkeit — Schwarzseherei. Hatte etwa Paulus in Korinth nichts Schwarzes gesehen? Und doch wusste er Gott zu danken für den Reichtum in Korinth.

Siehe, wie die Episteln auf Gedanken führen, die nicht auf der Oberfläche liegen!

Du musst aber nicht bloss etwas Auswendiggelerntes über die Dankbarkeit sagen. Du sollst ihre Grundwellen, ihre Grundgewalten wecken — die Dankbarkeit aus dem See der Alltäglichkeit wie eine Insel erstehen lassen — dass es stille wird in der Kirche, wenn sie staunen ob der Dankbarkeit, deren Grösse sie auf einmal kennen lernen, dass sie mitjubeln bei der Präfation. „Er wecket der dunkeln Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen. . . .“ — — — O was ist es Grosses um den lebendig erfassten Predigtzweck. Intentio est anima operis.

Eine andere Methode ist

B. Die thematische Predigt über die ganze Epistel. Lasse ihre Hauptsterne leuchten.

XIX. Sonntag nach Pfingsten.

Epistelsterne. Lebensmächte.

A. *Weise* sein. Sapientes — *a)* alles auf Gott beziehend durch Glaube, Gottes- und Weltanschauung — Gnade — gute Meinung. Immer ad altissimam causam! Sursum corda! *b)* die Zeit benutzend tempus redimentes. Tempus tantum valet quantum sanguis Christi — quantum totum coelum. (Bernhard.)

B. *Nüchtern* sein: nolite inebriari vino in quo est luxuria — sed implemini Spiritu Sancto. — Mässigkeit. — Nein sagen können. — Abstinenz. — Totalabstinenz in echt biblischem Lichte. Auch beim irdischen Genuss — sich erfüllen mit Hl. Geiste —: edles Gespräch — Vereinsideale: katholische Freude. . . .

C. *Heilig, fröhlich* sein: psallentes *a)* in cordibus, *b)* loquentes vobismetipsis in psalmis. Die lautere Fröhlichkeit! — Das edle religiöse und vaterländische Lied! — Der Gesangverkehr des Priesters mit Chor und Volk! — Die Idee der Vesper! — Volks- und Lebenskasuistik! — Der berechtigte, selbst heilige Humor! Philipp Neri — Hofbauer. — „Greif nur hinein ins volle Menschenleben und wo du's packst, da wird es interessant.“ — — Erfülle dann selber das Wort Pauli: Implemini Spiritu Sancto — so wirst du Lebensdeuter, Lebensführer, nicht bloss Religionsgrammatiker.

Wir hoffen, dass die aphoristische Kürze, die uns der Raummangel vorschreibt, das Verständnis der hingeworfenen Skizzen nicht allzusehr erschwere. A. M.

Angaben für Landesausstellung.

Berichtigung. Die hochw. Pfarrämter sind dringend gebeten, die statistischen Angaben für die kathol. Abteilung der Landesausstellung nicht erst auf Ende September, wie in der letzten „Kirchenzeitung“ irrtümlich mitgeteilt wurde, sondern bis *spätestens 15. September* an das Pfarramt Bern zu senden. Die Photographien jedoch können auch später noch eingeschickt werden.

Rezensionen.

Heiligenleben.

Heiligenleben für das Deutsche Haus von Anton Steeger. Mit vielen bischöflichen Empfehlungen. Stuttgart, Kathol. Bücher- und Schriftenverlag, Ph. Brucker. — Wie Gottes Werk in der Natur im Reichtum uns entgegenstrahlt, so und noch viel mehr leuchtet der Reichtum der Uebernatur. Zum Reichtum des Reiches Christi gehören die Heiligen. Die Heiligen sind die Uebersetzung des Lebens Jesu in verschiedenartige menschliche Verhältnisse. Jeder Heilige kleidet sich dabei in einen besonderen Strahl des Lichtes, das von Jesus ausgeht. So fasst Steeger das Leben Jesu auf. Die Leben

der Heiligen sind kurze, ab und zu einmal zu kurze, Lesungen. Nicht selten ist die Eigenart des Heiligen, das Nachahmbare, das mehr Bewunderungswürdige, das Hinausringen aus den Fehlern trefflich dargestellt. Eingestreute Lehr-Kapitel vertiefen das Ganze. Bei einer Neuauflage sollte der seelische Werdegang ab und zu noch deutlicher herausgeschlagen werden, z. B. auf Grund der trefflichen Bemerkungen über Franz von Sales, S. 65. Das Buch wird echte Erbauung wirken. Bei einzelnen Zügen sollte eine kritische Bemerkung bezüglich der Quellen, wie der Nachahmbarkeit, nicht fehlen, z. B. S. 286, 287. Auch die edle Ausstattung des Verlages wirkt wirklich erbauend. Wir empfehlen den Prachtband in Bezug auf den reichen, das katholische Leben fördernden Inhalt, wie hinsichtlich der geschmackvollen Ausstattung. A. M.

Soziales.

Soziale Briefe. Herausgegeben von C. Forschner, päpstlicher Hausprälat und Diözesan-Präses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz. IX. Fürsorge für die verwahrloste Jugend (Zwangserziehung — Fürsorgeerziehung). Briefe an einen Freund der Jugend von C. Forschner. 8⁰. 151 Seiten. kart. M. 1.50. Mainz 1912, Kirchheim & Co. Der um die Sache der katholischen Arbeiter vielverdiente Autor legt hier in 10 Briefen das Bedürfnis und das Recht des Staates auf Anordnung von Zwangs-(Fürsorge-)Erziehung in Fällen von Verwahrlosung dar. Für die Beschreibung des gesetzlichen Verfahrens, das dabei zur Anwendung kommt, liegen seinen Ausführungen die deutschen Rechtsverhältnisse, besonders das hessische Recht zugrunde. Im Untersuch der Frage, ob Familien- oder Anstaltserziehung für Zwangszöglinge vorzuziehen sei, neigt er mehr der letzteren zu. Brief 9 gibt eine Kostenberechnung und Brief 10 statistische Angaben über die Resultate der von Staats wegen verfügten Fürsorgeerziehung. — Die Schrift ist geeignet, das Interesse an diesem nicht zu umgehenden Problem zu fördern und manche Vorurteile gegen die Zwangserziehung zu zerstreuen. — — X. Vorträge für Gesellen- und Jünglingsvereine von C. Forschner. 8⁰. 135 Seiten. kart. M. 1.50. Mainz 1912, Kirchheim & Co. — Wer, wie Prälat Forschner, von so aufrichtiger Liebe zur Jugend, auch zur verwahrlosten, beseelt ist, versteht auch, der Jugend ans Herz zu reden und mit Anschaulichkeit sie von den Gefahren und auch von den Aufgaben der goldenen Jugendzeit zu überzeugen. Seine im 10. Bändchen der „Soziale Briefe" dargebotenen 12 Jugendvorträge werden darum den Präsides von Gesellen- und Jünglingsvereinen willkommen sein.

* * *

Der heilige Paulus und der christliche Staat, von Abbé Charles Calippe, Dr. der Theologie. Mit einem Brief von Msgr. Dizien, Bischof von Amiens. Autorisierte deutsche Ausgabe von Emil Prinz zu Oettingen-Spielberg. 8⁰. 248 Seiten. Ravensburg 1908, Friedrich Alber. M. 2.40. — Die Schrift bezweckt nicht eine erschöpfende philosophische Darlegung über den christlichen Staat oder eine Entwicklungsgeschichte desselben, sondern sie will nur die Gedanken, welche in den paulinischen Briefen sich über dieses Thema finden, herausschälen und beleuchten. Diese Aufgabe löst der Verfasser, indem er nach kurzer Skizze des Lebens und Werkes des hl. Paulus die Theologie des Völkerlehrers und seine Lehren über Autorität, Familie und die Arbeit zur Darstellung bringt. Der weitere Verlauf der Studie zeigt sein Verhältnis zum antiken und jüdischen Staat und seinen Einfluß auf die Entwicklung des christlichen Staates. Die beiden letzten Abschnitte beleuchten die Stellung des hl. Paulus bei den Reformatoren und bei einigen unserer Modernen. — Eine fleißige, gediegene und anregende Arbeit.

* * *

F. X. von Linsenmanns, Erwählten Bischofs von Rottenburg, Gesammelte Schriften. (Erste Folge.) Gesammelt und herausgegeben von Dr. phil. Alfred Miller. gr. 8⁰. 410 S. Kempten und München 1912, Jos. Kösel. M. 3.60, geb. M. 4.60. — F. X. von Linsenmann, der 1898 als erwählter Bischof von Rottenburg ins Grab gestiegen, ehe er die hl. Weihe seines neuen Amtes empfangen, hat fast ein Vierteljahrhundert hindurch eine bedeutende Stellung in der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät eingenommen. Großes Ansehen genoß er als Lehrer der Moraltheologie, als welcher besonders er lange Jahre auch eine reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet hat. Seine vielen Arbeiten finden sich meist in der „Tübinger theologischen Quartalschrift" zerstreut, aus welcher auch diese erste Folge von acht Abhandlungen entnommen und gesammelt wurde. Diesen geht ein von Anton Koch gezeichnetes Lebensbild und Charakteristik des edlen Verstorbenen voraus. Von den Arbeiten seien hervorgehoben: Untersuchungen über die Lehre von Gesetz und Freiheit; Ueber Richtungen und Ziele der heutigen Moralwissenschaft; Homiletische Studien; Ueber Pflichtenkollision; Schriftstellertum und literarische Kritik im Lichte der sittlichen Verantwortlichkeit etc. Linsenmanns Schriften verraten sämtlich tüchtige philosophische und theologische Kenntnisse, ein ruhiges und besonnenes Urteil, eine selbständige Forschung und Auffassung, sie tragen fast immer das Gepräge der Ursprünglichkeit, nicht selten der Genialität. Zwar hat er sich nie mit dem Gewordenen, mit breitgetretenen Pfaden in seiner Wissenschaft begnügt, sondern hat dieses weiter auszubauen gesucht, hat aber auch wieder die wissenschaftlichen Schätze einer großen Vorzeit nicht unterschätzt. Die sozial-ethischen Probleme der Gegenwart hat er schon früh vorausgekannt und gerade nach ihrer moralischen Seite erfaßt. Linsenmann erscheint heute hierin als Altmeister.

Fidelis.

* * *

Die Staats- und Soziallehre des heiligen Augustinus. Von Dr. sc. pol. Otto Schilling. Herdersche Verlagshandlung 1910. — Eine ausführliche und gründliche Darstellung der Staats- und Soziallehre des genialen Bischofs von Hippo hat es bis dahin nicht gegeben. Dr. Schilling hat es versucht, diese Lücke auszufüllen und es ist ihm, wie es mir scheint, glücklich gelungen. Im Rahmen und mit ausgiebiger Berücksichtigung der Ideen und Verhältnisse vor und zur Zeit Augustins erforscht Schilling die Lehre (Augustins) des vielzitierten Kirchenvaters über den Staat, sein Verhältnis zur Kirche und seine verschiedenen Ordnungen. Das sind kurz die wichtigsten Resultate, wie sie der Autor selbst am Schlusse seiner Untersuchung (p. 265 f) zusammengestellt hat.

„Der Staat ist eine einträchtige Menge von Menschen, durch ein geselliges Band verknüpft und von einer Obrigkeit geleitet; der Staat stellt eine den einzelnen überdauernde Institution dar, zu der die menschliche Natur selbst hinleitet; somit repräsentiert er eine von Gott begründete und intendierte Ordnung. Davon, daß erst die Sünde den Staat nötig gemacht und hervorgerufen hätte, weiß Augustinus nichts. Durch die Tatsache der Sünde wurde allerdings den staatlichen Zielen ein neuer Zweck eingereiht; ferner erklärt sich daraus der harte, despotische Druck, den die heidnischen Könige

nach dem Bericht der Geschichte ausgeübt, und ähnlich das Joch der Sklaverei überhaupt, beides ist Strafe der Sünde; das Herrschen und Gebieten im Sinne der gewissenhaften Fürsorge dagegen entspricht der natürlichen Ordnung. Jede staatliche Gewalt, die besteht, ist von Gott; ohne sie kann ein Gemeinwesen nicht existieren. Darum schulden die Unterrtanen dem Herrscher Treue und Gehorsam; sie haben gewissenhaft ihrer Abgabenpflicht nachzukommen und für ihn zu beten. Die Schranke für die Staatsgewalt ist der Wille Gottes; wo dieser nicht verletzt wird, schuldet der Christ auch dem ungläubigen oder häretischen Fürsten Gehorsam und Treue. Der Staat hat seinerseits für Sicherheit nach außen und im Innern, für Recht und Ordnung und die irdische Wohlfahrt der Bürger zu sorgen; seine Basis muß die Gerechtigkeit bilden. Allein damit sind seine Aufgaben nicht erschöpft; er erscheint zugleich als eine göttliche Stiftung zur Erziehung des Menschengeschlechtes, allerdings nicht in dem antiken Sinn, da die religiöse Anleitung zur Tugend Sache der von Christus eingesetzten Heilanstalt, der Kirche ist, aber in dem Sinn, daß er an der Erreichung dieses großen Zieles mitzuwirken hat. Die Vertreter der staatlichen Gemeinschaft dürfen auf sittlichem Gebiet keineswegs dem Laissez-faire-Prinzip huldigen, sondern haben nach Kräften das religiös-sittliche Leben zu fördern. Staat und Kirche sollen wie Vater und Mutter in christlicher Eintracht zusammenarbeiten, um ihre Angehörigen zum wahren Glück zu führen, ein Weg, auf dem zugleich die sicherste und höchste Förderung des irdischen Wohles zu erhoffen ist. Gegen solche Söhne, die der Kirche ungehorsam sich erweisen, und sich von ihr trennen, hat der Herrscher Recht und Pflicht, im Interesse der Kirche die irdischen Machtmittel anzuwenden. Die in solchem Fall verhängten Strafen haben ausschließlich auf die Besserung abzuzielen; im übrigen wiegt auf dem Gebiete der Strafgerechtigkeit dieser Charakter der Strafe vor, ohne daß die Absicht der Abschreckung und die Rücksicht auf die Erhaltung der Gemeinschaft bei ihren Zwecken ausgeschlossen würden. Das Recht dient dazu, die Ordnung und den Frieden des Gemeinwesens zu bewahren; seine Bestimmungen sind entsprechend diesem Zwecke und entsprechend den Zeitverhältnissen von der bestehenden Autorität festzusetzen; sie dürfen dem natürlichen und göttlichen Gesetz nicht widersprechen, seine Prinzipien müssen mit den Grundsätzen des ewigen Gesetzes harmonieren. Sittliches Gesetz und Recht sind nicht identisch; letzteres kann und muß manches ungestraft lassen, was nach der göttlichen Gerechtigkeit strafbar ist; das Recht richtet sich gegen die äußere gesetzwidrige Handlung."

Ich ergänze noch: Augustinus faßt die Sklaverei als eine Ungerechtigkeit auf. Eine unerlaubte Erwerbsart ist das Zinsnehmen; es steht mit Gottes Gebot im Widerspruch und ist an sich unsittlich. —

Die Resultate Schillings, die teils denen von Dorner, Gierke, Reuter und ihrer Nachbeter widersprechen, sind alle richtig bis auf die Frage der Superiorität. Schilling ist der Ansicht: „Der hl. Augustinus weiß nicht nur von einer potestates directa ecclesiae intemporalia nichts, auch die Vertreter der potestas indirecta berufen sich wohl mit Unrecht auf den Bischof; viel eher wird man ihn als Zeugen für eine potestas directiva bezeichnen dürfen." (p. 260.) Schilling hat diese Ansicht geschöpft aus dem praktischen Verhalten Augustins gegenüber dem Staat und seinen diesbezüglichen Aeußerungen. Bei Entscheidung der schwierigen Superioritätsfrage müssen aber, nach meiner Meinung, vor allem die Prinzipien beachtet werden, welche Augustinus über die Zwecke der Kirche und des Staates hat. Auch die Rechte, welche er der Kirche gegenüber allen menschlichen Handlungen einräumt dürfen nicht unberücksichtigt gelassen werden. Mittelalterliche Schriftsteller, wie Gregor VII., Thomas von Aquin, Bonifaz VIII., haben den Geist Augustins treu wiedergegeben.

Im Uebrigen darf die Arbeit Schillings als eine ausgezeichnete, sorgfältige und gelehrte Untersuchung bezeichnet und unter die besten Studien über die Ideen des großen Kirchenlehrers eingereiht werden. P. V.

Homiletisches.

Die Jünglinge des Alten Testamentes. Von Dr. Ad. Fäh. Mit Original-Kopfleisten. 8⁰. 128 S. Fr. 2.—. Einsiedeln 1913, Benziger & Cie. — Der Autor hat 15 Jünglingsgestalten des Alten Bundes ausgewählt. Mit der Einfachheit und Plastik der Heiligen Schrift erzählt oder skizziert er jene Begebenheiten wieder, die sich an ihre Namen knüpfen. Meist ist es nur ein besonderer Charakterzug dieser Jünglinge, den er heraushebt und mit nur kurzer Moral auf den modernen Jüngling überträgt. Als Vorträge in Jünglingsvereinen und -kongregationen möchten diese Abhandlungen zur Abwechslung willkommen sein. Zwar sind die gebotenen Bilder nicht neu, aber den reiferen Jahren werden diese biblischen Züge in ganz anderem, eindrucksvollerem Lichte erscheinen als einst dem kindlichen Geiste. Diese Art biblische Predigt ist sehr zu empfehlen.

* * *

Das Vaterunser. Zehn Predigten über das „Gebet des Herrn" von Josef Rud. Woworsky. 8⁰. 95 Seiten. M. 1.20. Graz und Wien 1913, „Styria". — Leichtfaßlicher Stil, angenehme Darstellung, sind die besondern Merkmale dieser Predigtserie über das Vaterunser, an dessen Auslegung sich gehaltvolle Ermahnungen für das praktische und das geistliche Leben anschließen.

* * *

Die Mission auf der Kanzel und im Verein. Sammlung von Predigten, Vorträgen und Skizzen über die katholischen Missionen. Unter Mitwirkung anderer Mitglieder der Gesellschaft Jesu herausgegeben von Anton Huonder, S. J. Erstes Bändchen. (Sammlung „Missionsbibliothek".) gr. 8⁰. 158 Seiten. M. 2.60, geb. M. 3.20. Freiburg i. Br., Herder, 1912. — Auf dem deutschen Katholikentag zu Breslau (1909) hat Fürst Alois Löwenstein an den Klerus die Aufforderung gerichtet, vermehrte Missionspropaganda zu pflegen. Mit dem ersten Bändchen vorliegender Sammlung soll der Anfang gemacht sein, wodurch dem Prediger und dem Vereinsleiter Stoff für dahingehende Predigten und Vorträge geliefert wird. 7 ausgearbeitete Predigten bezw. Vorträge und 5 ausführliche Skizzen mit Material zeigen, wie mannigfaltig und abwechselnd das Missionsthema behandelt und auch im Anschluß an die gewöhnlichen Sonntagsperikopen verwendet werden kann. Wir begrüßen das Unternehmen sehr, das hier Gebotene ist gedanklich und sprachlich bester Empfehlung würdig.

* * *

Das Ende der Zeiten. Von Josef Sigmund, Priester der Diözese Brixen. Mit oberhirtlichen Approbationen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 8⁰. 646 Seiten. Salzburg 1912, Anton Pustet. M. 4.—, geb. M. 5.20. — Das Werk hat bei seinem ersten Erscheinen vor 10 Jahren eine gute Aufnahme und Beurteilung gefunden; in der vorliegenden Neuauflage war der Autor bestrebt, auch den wenigen kleinen Ausstellungen an Inhalt und Form gerecht zu werden. Das umfangreiche Buch ist besonders für den Prediger wertvoll, dem es über die ernsten großen Wahrheiten des Weltenendes in edler Diktion eine Fülle von Stoff und Material liefert. Sigmunds Darstellung der letzten Dinge ist in drei Hauptteile gegliedert: Ueber die Gewißheit, die Zeit und

die Vorzeichen des Weltgerichtes, über die Vorgänge bei demselben und endlich über die ewigen Schicksale der Seligen und der Verworfenen. Der Verfasser enthält sich dabei aller Spekulation und hat seine Ausführungen nur auf das sichere Gotteswort und die Geheime Offenbarung gegründet. In bescheidener Gewissenhaftigkeit unterscheidet er genau zwischen dem, was wir gewiß wissen und dem, was wahrscheinlich, oder was wir bloß mehr oder minder vermuten können. — Auch der gebildetere Laie, der nicht Sensation, sondern seelische Erhebung sucht, mag das Werk lesen.

* * *

Armenseelen-Predigten. Von P. Wenzel Lerch, S. J. 8⁰. 115 Seiten. Warnsdorf 1912, Ambr. Opitz. — Schon bald ist den unlängst erschienenen „Eucharistischen Predigten" von P. Wenzel Lerch diese Sammlung von Predigten für die Armen Seelen gefolgt. Sprache und Darstellung ist auch hier, wie in jenen, einfach, gemeinverständlich. Die Themata behandeln die dogmatischen Wahrheiten vom Fegfeuer und Ablaß, in verschiedenartigster Form erinnern und ermuntern sie kräftig zum Fürbittgebet für die Seelen der Verstorbenen.

* * *

Ave Regina Coelorum. Predigten und Skizzen zu Ehren Unserer Lieben Frau. Dem VI. Internationalen Marianischen Kongreß zu Trier gewidmet von Dr. Joseph Selbst, päpstl. Hausprälat, Domdekan und Professor der Theologie. Erste Hälfte. Zum Besten einer Marien-Anstalt. gr. 8⁰. 192 Seiten. Mainz 1912, Kirchheim & Co. M. 3. — Die Ausschreibung für den VI. internationalen Marianischen Kongreß in Trier hat den Verfasser bewogen, diese Sammlung Marienpredigten und Skizzen zu veröffentlichen, deren Inhalt sich mit dem Studienprogramm des Kongresses in vielen Punkten berührt. Sie sind im wesentlichen in ihrer ursprünglichen Gestalt belassen, für den Druck nur da und dort ergänzt und sachlich (nicht chronologisch) geordnet worden. Die wissenschaftliche Beschäftigung von Msgr. Selbst, der speziell in der Bibelexegese ein Gelehrter von Ruf ist, erklärt, warum er zumeist biblische Stoffe bevorzugt und dogmatische, liturgische, sowie apologetische Gesichtsunkte in den Vordergrund gestellt hat. Mit Absicht mutet er dem Publikum, einem städtischen, religiös-interessierten, manchmal mehr zu, als dies gewöhnlich in Marienpredigten zu geschehen pflegt; er bietet die alten Wahrheiten in einer Form und Begründung, die wohl größere Aufmerksamkeit und Denkarbeit fordert, aber auch geeignet ist, mehr zu überzeugen und zu vertiefen. Die zweite (Schluss-) Hälfte dieser ausgezeichneten Vorträge folgt im Frühjahr 1913. Fidelis.

Apologetisches.

Kurzer Abriß der Kirchengeschichte für katholische Schulen. Von Anton Sladeczek, Rektor. Mit Approbation. Sechste Auflage. 8⁰. 60 Seiten. 40 Pfg. Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. — Die schulgemäße Form und Darstellung hat dem Büchlein den Erfolg seiner wiederholten Auflagen gebracht. Die kurzen, klargebauten Sätze, die glückliche, anziehende Betonung des Biographischen, die verständliche Darlegung der kirchlichen Verfassung etc. gibt diesem kirchengeschichtlichen Leitfaden auch über die Schule hinaus Wert.

Fidelis.

* * *

Kampf und Sieg vor hundert Jahren. Darstellung der Befreiungskriege 1813/15. Von H. Freiherrn v. Steinaecker, Generallieutenant z. D., Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Mit 55 Abbildungen, Karten und Skizzen. gr. 8⁰. 240 Seiten. Köln a. Rh., J. P. Bachem. — An dem flott geschriebenen und vornehm ausgestatteten Werke haben der Soldat und der Deutsche gleichen Anteil. Eine parteilose Geschichte der großen Zeit der deutschen Befreiungskriege zu schreiben, hatte der Autor wohl nicht im Sinne, denn nur die preußischen Waffentaten und Erfolge kommen zu näherer Darstellung und als Deutscher kann er im großen Korsen nur den Unterdrücker seines Vaterlandes und einen Tyrannen sehen. Als Soldat jedoch wird er Napoleons Feldherrngenie gerecht und beurteilt auch General Yorks Tat, die den Anstoß zur preußischen Erhebung gab, objektiv. Reiche Illustrationen, Karten und Skizzen, erläutern den in gutem Stile gefaßten Text, der von hohem Patriotismus durchglüht ist. Eine hübsche und würdige Gabe zur diesjährigen preußischen Zentenarfeier der Erhebung Deutschlands. Fidelis.

Die Totentafel

mit wichtigen Nachträgen ging wegen Abwesenheit des Nekrologisten in dieser Nummer weg. Sie erscheint in nächster Nummer.

† Erzbischof Battaglia.

Zizers, 10. Sept. **HHr. Erzbischof Battaglia ist heute Nacht 3 Uhr hier im Johannesstift sanft verschieden.** („Vaterland").

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Tabernakel und Paramentenschränke
erstellt als **„Specialität"** in **Panzerstahl**
Feuer und diebsicher
in feiner innerer und äusserer stylisierter Ausstattung.
Prospekte und Entwürfe gratis — prima Referenzen.
Johann Meyer, Kassenfabrik, Luzern.

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. — — — Referenzen zu Diensten.

BURGER-KEHL & Co.

Basel, Bern, Genève, Lausanne, Luzern,
Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich I.

Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge,
Ueberzieher, Havelock, Schlafröcke.

Verlangen Sie Katalog No. 17.

Anläßlich der Einsichtsendung der Neuausgabe der Schriften von

HH. Pfarrer F. X. Herzog von Ballwil

schreibt uns ein schweiz. Seelsorgspriester:

„Herren Räber & Cie.,
Verleger der Schriften des ‚alten Balbeler', Luzern.

Sehr geehrte Herren!

Wenn ich ein Mal von Herzen erfreut war ob einer Ihrer Publikationen, so ist das sicher beim Neuerscheinen des lieben „alten Balbelerpfarrers" X. Herzog. Ich gelangte vor ca. 20 Jahren durch einen Gelegenheitskauf in den Besitz seiner sämtlichen Schriften und zähle die Lektüre dieser von Wahrheit urgemütlichen, geistreichen, von tiefster Kenntnis der echten christgläubigen Volksseele laut zeugenden und darum so herzerquickenden „Balbelerschriften" zu den liebsten und genußreichsten Stunden meines Lebens. Im Laufe der Jahre kam mir meine Volksbibliothek abhanden. Ich war geradezu untröstlich, dass ich Herzogs Schriften nirgend mehr auf stöbern konnte. Da kommt mir heute Ihre Neupublikation zu und erfüllt mich, offen gestanden, mit laufem herzlichen Jubel. Das war einmal ein echter Goldgedanke und dazu unter dem feingeistigen Patronate des würdigen Kilchhern Kr. v. Meyerskappel. Nach meiner Ueberzeugung hätten Sie die Sache in keine kundigeren und kongenialeren Hände legen können. Zu dieser Acquisition spreche ich Ihnen meine besten Glückwünsche aus. **Also heraus unter's Volk mit dem lieben gemütlichen Balbeler. Er wird sicherlich allüberall mit Jubel empfangen werden."**

Der Preis des ersten Bändchens beträgt **Fr. 1.75.** Für Abonnenten für die ganze Sammlung von ca. 12 Bändchen **Fr. 1.50** Der Preis für Deutschland beträgt **Mk. 1.60.** Für Abonnenten **Mk. 1.40.**

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg
Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem
Vergolden und versilbern
von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.
Polieren, Lackieren und Reparaturen.
ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	**Anstalt für kirchl. Kunst**	Kelche
Stolen	empfehlen sich für Lieferung	Monstranzen
Pluviale	ihrer solid und kunstgerecht in	Leuchter
Spitzen	eigenen Ateliers hergestellten	Lampen
Teppiche	**Paramente**	Statuen
Blumen	**und Fahnen**	Gemälde
Reparaturen	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.	Stationen

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Weisse Sklaverei
Ernste Mahnungen an Mütter- und Jungfr.-Vereine. Bd. 1 (Fr. 1.25) des Argus-Verlag Gossau, St. G.

Silberpapier
kaufen zu Fr. 3.50 das Kilo.
Lœtscher-Wermelinger & Cie.
z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.
Prompte Regl. v. eingehend. Postpaketen. H13Lz.

Schreibpapier
ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

Günstige Gelegenheit
Ein Lungen- oder sonst tuberkulös-kranker Geistlicher, der noch Messe lesen kann, findet zu günstigen Bedingungen Aufnahme im neuen besteingerichteten Sanatorium Adelheid mit eigener Kapelle und Pflegepersonal von barmherzigen Schwestern. Sich zu melden beim Pfarramt Unterägeri, Kt. Zug.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kindergebetbücher, Kleinere Broschüren, Gebetszettel,
kirchlich approbierte, zum Verschenken und Verteilen.
Verzeichn. gratis — Ueberall erh.
Verlag A. Laumann. Dülmen.

Eine treue **Person** in den 40iger Jahren, die schon in Pfarrhaus gedient, sucht wieder

Stelle

zu geistlichem Herrn. G. K. L.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Ciborien
in verschiedener Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig
Anton Achermann
Stiftssakristan.
Kirchenartikel-Handlung

Messwein
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug
beeidigter Messweinlieferant.

LUZERN 5 Minuten vom Bahnhof.
Hotel und Restaurant „Raben"
(gegründet 1667). — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5. Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener Kochelbräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.

18 Karat
massiv-goldene Ketten
eidgenössisch kontrolliert, für Damen und Herren; gediegene Muster in **Gold plattiert** und **massiv Silber** enthält in **besonders reicher Auswahl zu billigen Preisen** unser neueste, reich illustrierte Gratis-Katalog, enthaltend 1675 photogr. Abbildungen.
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 43